

Anhang L:
Befreiung von den Festsetzungen
des
Bebauungsplanes 890

**An die
örtlich zuständige Bauaufsichtsbehörde**

- Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
- Abteilung 6 -
- Bauamt Bremen-Nord - Referat 30 -
- Bauordnungsamt Bremerhaven

**Antrag auf ABWEICHUNG, AUSNAHME /
BEFREIUNG nach § 67 Absatz 2 BremLBO**

- isolierte Abweichung bei verfahrensfreien
Vorhaben nach § 61 BremLBO
- isolierte Abweichung in der
Genehmigungsfreistellung
nach § 62 BremLBO
- im Baugenehmigungsverfahren
nach § 63, 64 BremLBO
- Nachtrag / Änderung
zum Az:

Bezeichnung des Baugrundstücks

Straße und Haus-Nr.
Fahwiesendamm 100

PLZ, Ort
28219 Bremen

Flurstückskennzeichen (Bezirk / Flur / Flurstück)

Eingangsvermerk der zuständigen Stelle:

1. Bauherr/in

Name, Vorname
Firma Die Bremer Stadtreinigung AöR

Straße und Haus-Nr.
An der Reeperbahn 4

PLZ, Ort
28217 Bremen

Telefon: 0421-361 17498 Fax: 361 59061

E-Mail: christian.vater@dbs.bremen.de

2. Entwurfsverfasser/in nach § 65 BremLBO

Name, Vorname
Herr

Straße und Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon: Fax:

E-Mail:

3. beantragte Abweichung, Ausnahme / Befreiung

Hiermit beantrage ich gem. § 67 Abs. 2 BremLBO eine

- Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 67 Abs. 1 BremLBO
- Ausnahme / Befreiung nach § 31 BauGB von bauplanungsrechtlichen Vorschriften des BauGB / BauNVO

genaue Bezeichnung der Vorschrift und Umfang der Abweichung, Ausnahme / Befreiung:

Befreiung nach §31 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB

Begründung:

2 Anlagen: Anschreiben und Bebauungsplan. (Auszug Waller Fleet)

Die Abweichung, Ausnahme / Befreiung berührt nachbarliche Belange ja nein
falls ja, nachbarliche Zustimmung(en) ist / sind beigefügt ja nein

4. Erklärung des Entwurfsverfassers / der Entwurfsverfasserin

- Ich erkläre, dass ich durch den Bauherren / die Bauherrin zur Antragsstellung bevollmächtigt bin. Die Vollmacht umfasst auch die Befugnis, Bauvorlagen nachzureichen und abzuändern sowie verbindliche Erklärungen für den Bauherren / die Bauherrin bis zur Erteilung der beantragten Abweichung, Ausnahme / Befreiung abzugeben.

Ort, Datum
Bremen, 29.01.2020

Unterschrift Bauherr/in

Ort, Datum

Unterschrift Entwurfsverfasser/in

Die Bremer Stadtreinigung AöR · An der Reeperbahn 4 · 28217 Bremen

Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt,
Mobilität, Stadtentwicklung und
Wohnungsbau
Bettina Schmidt
Referat 62 – Bauordnung West
Contrascarpe 72
28195 Bremen

Ihr Schreiben 21.01.2020
Von Dr. Christian Vater
Bereich Abteilung 2
Telefon 0421 361-17498
Telefax 0421 361-59061
Adresse An der Reeperbahn 4
28217 Bremen

E-Mail christian.vater@dbs.bremen.de

Datum 29.01.2020

Befreiung nach § 31 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Schmidt,

die Blocklanddeponie liegt innerhalb des Bebauungsplanes 0890. Der Plan wurde am 01.03.1973 aufgestellt und am 10.2.1975 im Amtsblatt bekanntgemacht. Die Blocklanddeponie wurde im Jahr 1969 in Betrieb genommen und hat sich seitdem zwischen BAB 27, Waller Fleet und Kleiner Wümme auf einer Fläche von ca. 40 ha ausgedehnt. Im Zusammenhang mit dem Bau eines neuen Deponieabschnitts im südwestlichen Deponieabschnitt ist aufgefallen, dass es entlang des Waller Fleets zu einer Überschreitung der für abfallwirtschaftliche Nutzung vorgesehenen Flächen in das angrenzende, als öffentliche Grünanlage (Gewässer) ausgewiesene, Gebiet gekommen ist. Betroffen hiervon ist eine Fläche von ca. 360 m². Die Fläche ist in dem anliegenden Plan farblich markiert. Wir beantragen hiermit die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 31 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB.

Mit freundlichen Grüßen

Die Bremer Stadtreinigung

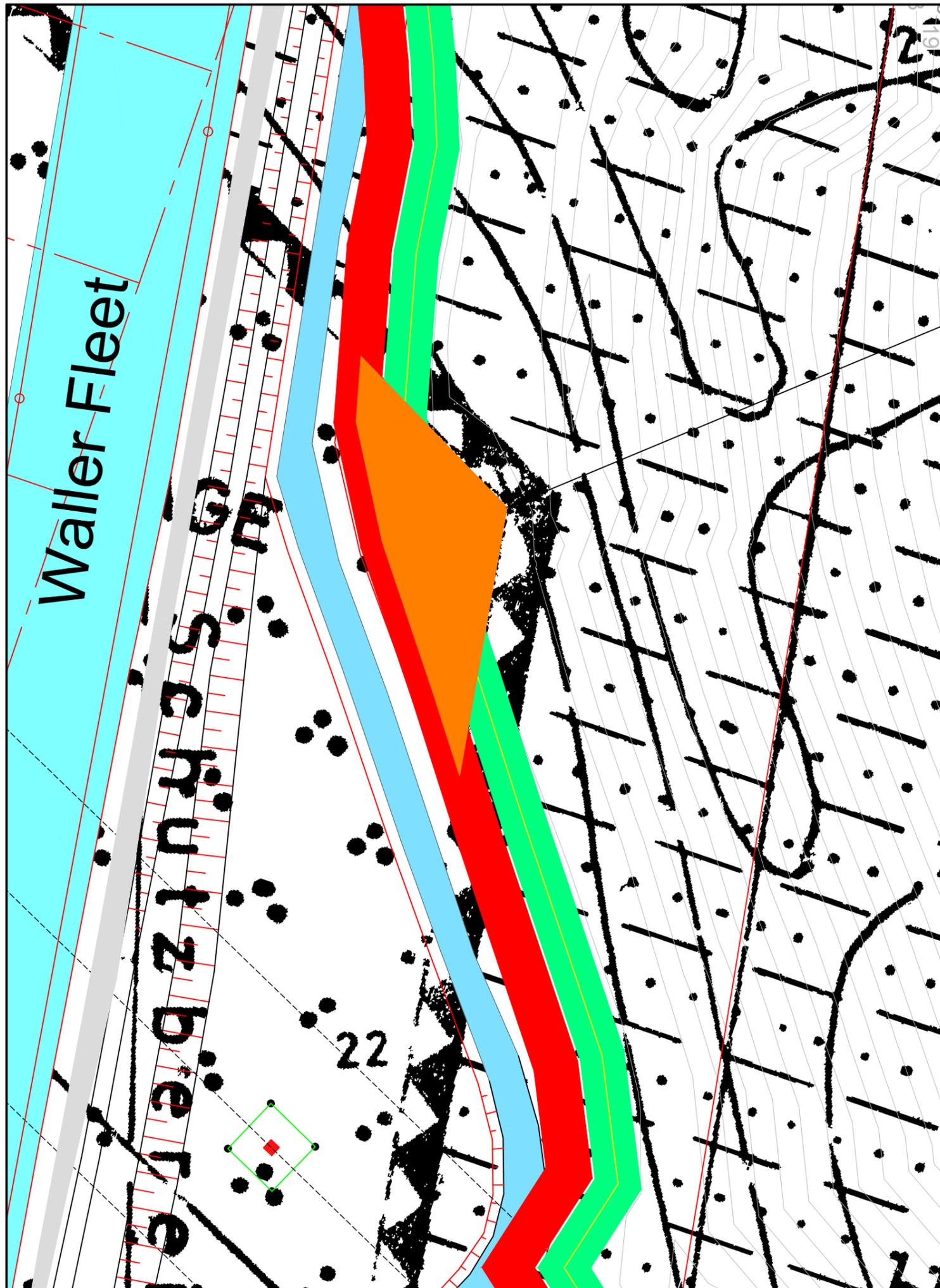


i. V. Dr. Christian Vater

Anlagen

Die Bremer Stadtreinigung

Anstalt öffentlichen Rechts · An der Reeperbahn 4 · 28217 Bremen · Vorstand: Daniela Enslein, Insa Nanninga · Amtsgericht Bremen HRA 28030 HB
Telefon +49 421 361-3611 · Telefax +49 421 361-96977 · E-Mail info@dbs.bremen.de · www.die-bremer-stadtreinigung.de
Bankverbindung IBAN DE16 2500 0000 0025 1015 37 · BIC MARKDEF1250 · BBk Hannover



Legende:

- Ablagerungsumring
- Außenkante der Oberflächenabdichtung

A = 358,51 m²
L = 53,75 m

Für den Abgleich des Bebauungsplans und des Bestandslageplans wurde die Überfahrt "Waller Fleet" als Basispunkt verwendet. Die Rotation und Skalierung des Bebauungsplans sind dem Verlauf der "Kleine Wümme" angepasst.

Auftraggeber
Die Bremer Stadtreinigung
 Fahrwiesendamm 100
 28219 Bremen

Projekt
Blocklanddeponie

Zeichnungsinhalt
 Lageplan
 Abgleich der Ausdehnung des Ablagerungsbestandes und der geplanten Oberflächenabdichtung mit dem Bebauungsplan,
 Auszug Überschreitung am Waller Fleet

	Datum	Name	Kennzeichnung	Maßstab:
PL	22.01.20	WIB	Projekt-Nr. 0961-19-004	1:500
gez.	22.01.20	AVO	Datei-Name LP_Abgleich_mit_Bebauungsplan	Anlage:
gepr.	22.01.20	PIE	Ploteinstellung SW_STD_Farbe.ctb	Blätter:
Blattgröße: 701 x 297				Blatt-Nr.:



Sweco GmbH
 Harburger Straße 25
 21680 Stade

Telefon +49 4141 5200-0
 Telefax +49 4141 64081

Zertifiziert durch die TÜV Rheinland Cert GmbH (www.tuv.com, ID 9108622071)
 nach ISO 9001:2015, ISO 14001:2015, OHSAS 18001:2007

**Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau**



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau • Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Die Bremer Stadtreinigung AöR
Herrn Dr. Christian Vater
An der Reeperbahn 4
28217 Bremen

Auskunft erteilt:
Frau Schmidt
Referat/Abschnitt 620-5

Dienstgebäude:
Contrescarpe 72

Zimmer: 6.13b
Tel.: 0421 361-9079
Fax: 0421 496-9079

E-Mail:
bettina.schmidt@bau.bremen.de
Homepage: www.bauumwelt.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens:

Mein Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
B01187BV2020

Bremen, 29.04.2020

/abg

Befreiung gemäß § 31 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB)¹

Bauvorhaben: Aufschüttungen auf dem Grundstück „Fahrwiesendamm 100“

Ihr Antrag vom 29.01.2020

Sehr geehrter Herr Dr. Vater,

das Vorhaben widerspricht aus folgendem Grund dem Bauplanungsrecht:

Für das Grundstück gilt der Bebauungsplan 0890, veröffentlicht am 10.02.1975. Die Aufschüttungen sollen auf einer Fläche erfolgen, der im Bebauungsplan als öffentliche Grünfläche ausgewiesen ist. Die Fläche für Aufschüttungen überschreitet mit einer Fläche von ca. 360 m² in die öffentliche Grünfläche hinein.

Um das von Ihnen geplante Bauvorhaben durchführen zu können, ist eine Befreiung vom geltenden Recht erforderlich.

Die Befreiung ist nach § 31 Abs.2 Nr.2 BauGB städtebaulich vertretbar. Die Grundzüge der Planung werden durch die Aufschüttungen nicht berührt.

Entsprechend Ihrem Antrag vom 29.01.2019 wird gemäß § 31 Abs.2 BauGB eine Befreiung für die Aufschüttungen in die öffentliche Grünfläche mit einer Fläche von 360 m² erteilt.

Die beiliegende Gebührenberechnung ist Bestandteil dieses Bescheides.

Bei Nichtausnutzung erfolgen Erstattungen von Gebühren gemäß der Kostenverordnung Bau (BauKostV)² nur auf Antrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

P Dienstgebäude
Contrescarpe 72,
28195 Bremen
Hochgarage Herdentor
Hochgarage Am Bahnhof

♿ Eingang
Contrescarpe 72
28195 Bremen

H Bus / Straßenbahn
Haltestellen
Herdentor

Bankverbindungen
Sparkasse Bremen
IBAN: DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC: SBREDE22XXX
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30 BIC: MARKDEF1250

Seite 1

Internet: <https://bauumwelt.bremen.de> Die Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://bauumwelt.bremen.de/info/dsgvo-kontakt>

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel: (0421) 361-0, www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

Sowohl gegen diesen Bescheid als auch gegen die beiliegende Gebührenrechnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Ein Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Contrescarpe 72, 28195 Bremen, zu erheben.

Bei einem Widerspruch bleibt die Fälligkeit der Gebühr unverändert bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Schmitz

Anlagen

Gebührenrechnung

¹ Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)